Von: Thiel, Detlef Detlef.Thiel@sachsen-anhalt.de @ 🏴

Betreff: Anfrage Dissertation
Datum: 16. Juni 2023 um 10:55
An: rixeckma@hu-berlin.de

Kopie: Wedler, Marion Marion.Wedler@sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Rixecker,

zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu 1. Gibt es in Ihrem Land eine Beauftragte / einen Beauftragten oder eine sonstige staatliche Stelle (abgesehen von Verwaltungsbehörden mit der Zuständigkeit der Opferentschädigung und abgesehen von der psychosozialen Prozessbegleitung), an die sich Opfer von Straftaten mit der Bitte um Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren wenden können?

Sachsen-Anhalt hat seit 2020 eine ehrenamtlich tätige Landesopferbeauftragte (LOB). Ihr Zuständigkeitsbereich ist wie folgt definiert: "Die ehrenamtliche Landesopferbeauftragte ist für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignisse im Rahmen ihrer Zuständigkeit Ansprechpartnerin. Sie vernetzt die Akteure im Hilfesystem und unterstützt dadurch die Opfer und deren Angehörige. Sie ist dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz zugeordnet. Die Landesopferbeauftragte wird bei Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Kabinettsvorlagen und Petitionen, die Fragen der Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen betreffen, beteiligt." (Pressemitteilung der Landesregierung vom 28. Juli 2020)

Demzufolge ist die LOB nur für eine definierte Opfergruppe zuständig. Sie würde auch bei Notwendigkeit Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren anbieten. Dies übernähmen dann ggf. aus datenschutzrechtlichen Gründen die Mitarbeiter ihrer Geschäftsstelle, die im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz sitzt.

Zu 2. Wenn die Frage zu 1. bejaht wird: Was sind die Aufgaben der Beauftragten / Stellen?

Siehe Antwort zu 1.

Zu 3. Beruht deren Tätigkeit auf einer gesetzlichen Grundlage – wenn ja auf welcher?

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der LOB ist der Kabinettsbeschluss vom 05.11.2019.

Zu 4. Wenn die Frage zu 2. verneint wird: Auf welcher Grundlage beruht deren Tätigkeit dann (Verwaltungsvorschrift, Organisationsverfügung, Haushaltsplan – wenn möglich bitte Fundstelle angeben)?

Entfällt

Zu 5. Verfügen Sie über Informationen über die Ausstattung der Stelle? Wenn ja:

- a) Gibt es ehrenamtliche, nebenberufliche oder hauptberufliche "Beauftragte"?
- b) Wieviele Mitarbeiter*innen hat die Stelle (getrennt vergleichbar nach höherem Dienst / gehobenem Dienst/ mittlerem Dienst / einfachem Dienst)?
- c) Verfügt die Stelle über Sachmittel, die über den Geschäftsbedarf Ausstattung des Büros, PC, Post- und Telekommunikation etc. hinausgehen?
- d) Wenn die Frage zu 4c bejaht wird: Zu welchen Zwecken dürfen Sie sie verwenden?
 - 1. Die LOB ist ehrenamtlich tätig.
 - 2. Ihre Geschäftsstelle hat drei Mitarbeiter, zwei im höheren Dienst, einer im gehobenem Dienst
 - 3. nein
 - 4. entfällt

Zu 6. Sind solche Beauftragte / Stellen weisungsunabhängig oder unterliegen sie –wessen? – Weisungen?

Die LOB arbeitet weisungsunabhängig

Mit freundlichen Grüßen Detlef Thiel

Detlef Thiel Referatsleiter Referat 301 "Zentrale Anlaufstelle Opferberatung (ZALOB); Geschäftsstelle der/des Landesopferbeauftragten"

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Halberstädter Str. 8 39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 5676074 Fax: +49 391 5676187

E-Mail: <u>Detlef.Thiel@sachsen-anhalt.de</u> Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

Die Landesregierung bittet: Machen Sie mit – Impfen schützt Sie und andere! Gemeinsam gegen Corona

Sachsen-Anhalt #moderndenken



Landes...n.docx